



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	20.06.2025	2025/136

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	30.06.2025
Kreistag	öffentlich	21.07.2025

Tagesordnungspunkt 2

**Verkehrsverbund Hegau-Bodensee VHB;
Tarifanpassung zum 1. Januar 2026**

Beschlussvorschlag

1. Die beabsichtigte Tarifierhöhung des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee (VHB), die dieser im Rahmen seiner Tarifhoheit bei der Genehmigungsbehörde (Landkreis Konstanz) beantragen wird, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages von 1.220.000 EUR/Jahr. Über diesen Betrag hinaus erstattet der Landkreis dem Verbund gemäß Beschluss des Kreistags vom 6. Juni 2011 die Mindererlöse für die Schülermonatskarte „light“. Der Anteil Verbundzuschuss des Landes nach dem ÖPNVG, seit 2024 ohne Anteil des Schienenpersonennahverkehrs, wird an den Verbund weitergeleitet.
3. Eine weitere Bezuschussung zur Abdeckung von Mindererlösen erfolgt nicht.

Historie und Sachverhalt

Die Regelungen für die Berechnung des jährlichen Tarifierhebungsbedarfs sind im VHB-Vertrag festgeschrieben. Die Berechnungen werden im sogenannten Tarifierhebungsmodell vorgenommen und aktuelle Kostenentwicklungen fortgeschrieben, also nach tatsächlichen Ergebnissen rückwirkend angepasst. Annahmen der Vorjahre werden überprüft und wenn nötig angepasst. Die Preisbildung erfolgt allein kosten- und marktorientiert. **Die Vorlage stellt die Tarifierhebung vorbehaltlich des noch ausstehenden Beschlusses der Gesellschafterversammlung und Beiratssitzung des VHB am 25. Juni 2025 dar.**

Durch die Regelungen und Ausgleichsmechanismen des Deutschlandtickets und Deutschlandticket-Jugend-BW ist das VHB-System durchbrochen worden, weil es verbindliche Tarifvorgaben gibt, die vom Verbund nicht beeinflusst werden können. Es bleiben nur die Verbundtarife zur Entscheidung übrig.

Die ÖPNV-Branche ist nach wie vor durch hohen Kostendruck belastet. Nach der Berechnungsmethodik des VHB-Vertrages müssen die Tarife 2026 um 6,8 % angepasst werden, um die zu erwartenden Kosten ausgleichen zu können. Die Mengeneffekte und die Regelungen für Mindereinnahmenausgleiche für das Deutschlandticket sind berücksichtigt.

Im Rahmen seiner Tarifhoheit beabsichtigt der VHB die Verbundtarife zum 1. Januar 2026 entsprechend zu erhöhen (siehe Anlage 1). Dies wird bei der Genehmigungsbehörde beantragt werden. Durch Übergang der Zuständigkeit der Genehmigung von Linienverkehren auf das Landratsamt Konstanz ist auch die Zuständigkeit für die Zustimmung zu den Tarifen auf den Landkreis übergegangen.

Der Landkreis leistet seinen Zuschuss an den Tarifverbund in Höhe des vereinbarten Betrages in Höhe von 1.220.000 EUR/Jahr. Auch der Landesanteil der Verbundförderung nach ÖPNVG in Höhe von rund 132.000 EUR/Jahr wird an den VHB weitergeleitet. Hier ist seit 2024 nur noch der Anteil für den Busverkehr enthalten; der Anteil für den Schienenpersonennahverkehr wird direkt über das Verkehrsministerium abgewickelt.

Ferner leistet der Landkreis den Ausgleich zwischen der Schülermonatskarte light und der Schülermonatskarte plus. Durch die Einführung des Landesweiten Jugendtickets BW, welches durch das Deutschlandticket-Jugend-BW abgelöst wurde, ist die Nutzung dieser Tarifangebote jedoch stark rückläufig. Im Jahr 2022 lag die Höhe des Ausgleichsbetrags bei rund 460.000 EUR, im Jahr 2023 noch bei rund 305.700 EUR und für 2024 hatte der Landkreis noch rund 125.000 EUR an den VHB auszugleichen.

Gemäß Verbundvertrag könnte der Landkreis eine Tarifierhebung abwenden, indem er die erwarteten Mehrkosten und Mindereinnahmen übernimmt. Die Verwaltung empfiehlt, diesen Kostenausgleich wie bisher nur für die Mindererlöse bei der Schülermonatskarte „light“ zu übernehmen und es ansonsten wie in den Vorjahren bei der vom Verbund im Rahmen seiner Tarifhoheit beantragten Erhöhung der Tarife zu belassen.

Dem Landkreis entstehen aufgrund der Tarifierhebung der VHB GmbH keine Mehrkosten.

Anlagen

Anlage 1 – Tarifierhebung ab 2026

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- ☒ keine Auswirkungen
☐ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...

Leistungsziel: ...

Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
☒ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
Es sind Mittel für den Ausgleich Schülermonatskarte „light“ zu „plus“ veranschlagt		